

29.
April
2026

Bildungsreglement (BIR) (Änderung)

Der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zollikofen

gestützt auf

Die kantonalen gesetzlichen Erlasse, die den Kindergarten und die Volksschule betreffen und auf Artikel 55 Buchstabe a der Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1),

auf Antrag des Gemeinderats,

beschliesst:

I.

Das Bildungsreglement (BIR) der Einwohnergemeinde Zollikofen vom 28. April 2010 wird wie folgt geändert:

Kindergarten

Art. 2 ¹ Unverändert.

² Jedes Kind, das bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr zurückgelegt hat, tritt auf den darauffolgenden 1. August in den Kindergarten ein.

³ Die Eltern können ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen.

⁴ Die Kinder werden nach Möglichkeit in den Kindergarten ihres Wohngebietes eingeteilt.

Lagerwesen

Art. 21 ¹ Unverändert.

² Die Sekundarstufe I kann Ferienlager durchführen sowie weitere Freizeitaktivitäten auf freiwilliger Basis anbieten. Sie führt in der 7. und 8. Klasse ein Wintersportlager durch.

³ Unverändert.

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Zollikofen, 29. April 2026

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Flavio Baumann
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Fakultatives Referendum

Der Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 29. April 2026 ist am 4. Mai 2026 im amtlichen Publikationsorgan öffentlich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass innert 40 Tagen seit Veröffentlichung das fakultative Referendum gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung ergriffen werden kann. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen.

Zollikofen, 15. Juni 2026

Stefan Sutter
Gemeindeschreiber